



Erklärung zur Sportgesundheit

Die Teilnahme an Schwimmwettkämpfen, Wasserballspielen, Turnieren etc. ab der Bezirksebene setzt voraus, dass der Sportler sportgesund ist. Hierzu ist eine ärztliche Untersuchung zur Sportgesundheit durchzuführen, die ein Jahr gültig ist und dann jeweils im Jahresabstand zu wiederholen ist.

Die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes in Bezug auf Wasserball sehen vor, dass, abweichend von früheren Regelungen oder Regelungen anderer Fachsparten, der Verein mit der Meldung einer Mannschaft bzw. einzelner Spieler bestätigt, dass diese sportgesund sind.

Da diese Bestätigung nur individuell durch eine ärztliche Untersuchung erfolgen kann, muss jeder Sportler dem Verein ein solches Sportgesundheitszeugnis vorlegen bzw. gegenüber dem Verein eine Erklärung zur Sportgesundheit abgeben.

**Ich erkläre hiermit, dass meine Tochter/mein Sohn _____
sportgesund ist.**

Ich habe dies durch eine ärztliche Untersuchung zur Sportgesundheit prüfen lassen, die nicht länger als 12 Monate zurückliegt, und werde diese Untersuchung in Abständen von weniger als 12 Monaten wiederholen.

Ich werde dem Verein unverzüglich mitteilen, wenn von ärztlicher Seite Bedenken gegen die Ausübung des Sports meines Kindes geäußert werden bzw. meinem Kind die Sportgesundheit NICHT attestiert wird.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters